
3b Prüfungsordnung Line Dance Lehrer

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Prüfungszulassung

Zur Abschlussprüfung sind alle Ausbildungsschüler zugelassen und automatisch angemeldet. Sie besteht aus den Teilprüfungen:

- Schriftliche Prüfung
- Theoretische Prüfung mit Demonstration
- Prüfungslektion (vor Ort vorbereitet)

2 Prüfungstermine

Die Abschlussprüfung findet gemäss Ausschreibung statt. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt die Termine und publiziert diese ein Jahr zum voraus im offiziellen Verbandsorgan und auf der Internetseite www.swissdance.ch.

3 Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperte kann eingesetzt werden, wer auf der entsprechenden Expertenliste von *swissdance* eingetragen ist. Diese ist auf der Internetseite www.swissdance.ch ersichtlich. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt den Einsatz der Experten nach Rücksprache mit dem Bereichsverantwortlichen.

4 Prüfungsablauf und

4.1 Schriftliche Prüfung

Jeder Kandidat legt eine schriftliche Prüfung zu folgenden Themen ab:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Körperhaltung
- Technik
- Kenntnis und Verständnis der Theorie

Diese Kriterien können unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die Gesamtnote errechnet.

4.2 Theoretische Prüfung mit Demonstration

Jeder Kandidat wird von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung)
- Technik
- Theorie, Demonstration

Diese Kriterien können unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die Gesamtnote errechnet.

4.3 Prüfungslektion

Jeder Kandidat muss eine vor Ort vorbereitete Lektion an Testschülern unterrichten. Die Prüfungslektion (Total 20 Minuten) besteht aus Einleitung, Hauptteil und Schlussteil.

5 Prüfungsergebnis

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Kandidat seine Leistungsbeurteilung in Form einer Gesamtnote schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung erhält der Kandidat die Teilnoten schriftliche und theoretische Prüfung sowie Prüfungslektion, sowie den Grund für das Nichtbestehen.

5.1 Notensystem

Schriftliche Prüfung

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

Theoretische Prüfung

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein dabei darf eine Teilnote nicht tiefer als 3.0 sein.

Prüfungslektion

- Für ein Bestehen der Prüfung muss der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 sein.

6 Rekurs

Gegen den Prüfungsentscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses beim Präsidenten der Technischen Kommission rekuriert werden.

Der Rekurs muss schriftlich per Post eingereicht werden und muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine Begründung
- einen Antrag, wie zu entscheiden sei (u.a. Antrag für eine Nachprüfung)

Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

7 Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen einer Prüfung (teilweise oder komplett) muss die Nachprüfung zum ausgeschriebenen Termin abgelegt werden. Eine Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr ist für jede Nachprüfung zu entrichten.

Wird eine Teilprüfung das dritte Mal nicht bestanden, gilt die gesamte Ausbildung als nicht bestanden und kann frühestens nach 2 Jahren neu begonnen werden. Der Titel **dipl. Line Dance Lehrer swissdance** bzw. **Line Dance Lehrer swissdance in Ausbildung** darf nicht geführt werden.

8 Gebühren, Honorare, Dokumente

Prüfungsgebühren, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeitrag, Ausbildungsordner und Experten honorare werden gemäss „Honorare und Tarife“ *swissdance* berechnet.